

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	01.09.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Manueller Schlagbaum am Parkplatz der Grundschule Stieghorst

Betroffene Produktgruppe

11.03.01.01 Bereitstellung Grundschulen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Stieghorst beschließt:

Der an der Grundschule Stieghorst gelegene Parkplatz wird mit einem manuell zu bedienenden Schlagbaum ausgestattet, der nur zeitweise im Vormittagsbereich geschlossen sein wird.

Begründung:

Ausgangssituation

In unmittelbarer Nachbarschaft der Grundschule Stieghorst befindet sich ein Ärztehaus mit einer Apotheke und ca. sieben Arzt- und sonstigen Praxen, bei denen in großer Anzahl wechselnde Personen vorsprechen. Laut Luftbild stehen auf dem dazugehörigen Parkplatz ca. 30 Parkplätze zur Verfügung. Hinzu kommen Parkbuchten auf beiden Seiten der Detmolder Straße.

Der Parkplatz an der Grundschule Stieghorst wird hauptsächlich von der Grundschule Stieghorst und als Nebenparkplatz von der Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule genutzt. Letztere nutzt überwiegend den Parkplatz an der Gumbinner Straße.

Die Erschließung des Parkplatzes an der Grundschule Stieghorst erfolgt über die Straße Am Wortkamp. Im oberen Teil der Straße ist das Parken verboten, im unteren Teil ist es mit Ausnahme der Zeit von 7.00 Uhr bis 9.00 Uhr erlaubt. Der eigentliche Parkplatz ist entsprechend der Beschilderung allein den Schulen zur Nutzung vorbehalten.

Insbesondere seitens der Grundschule Stieghorst wird seit Jahren immer wieder über ein erhebliches Ausmaß an Fremdparkern, besonders resultierend aus Publikum des Ärztehauses, geklagt. Dies führt dazu, dass schulisches Personal, das nicht zum Schulbeginn anwesend sein muss, massive Probleme hat, einen Parkplatz auf dem für die schulischen Mitarbeiter bestimmten Parkplatz zu finden.

Lösungsmöglichkeiten

Bei der Bereisung der Schulen durch Mitglieder der Bezirksvertretung im Mai 2015 wurde der Schule vorgeschlagen, mittels einer Kette mit Vorhängeschloss die Zugangsmöglichkeiten zum Parkplatz zu begrenzen und Parkausweise an die berechtigten Personen auszugeben.

Eine Kettenlösung ist von der Handhabung her relativ kompliziert, da die Kette immer wieder auf und zu gemacht werden muss und die Gefahr besteht, dass das Schließen innerhalb kürzester Zeit nicht mehr vorgenommen wird und somit der Parkplatz weiterhin für alle geöffnet ist.

Parkausweise sind nur dann sinnvoll, wenn auch aktiv gegen die Fremdarker vorgegangen werden kann.

Die Hausmeister selbst haben aber nur noch dann die Möglichkeit gegen Fremdarker vorzugehen, wenn diese eine Feuerwehzufahrt blockieren. In anderen Fällen darf ein Abschleppdienst durch den Hausmeister nicht mehr gerufen werden.

Auch der Schulleiter hat im Rahmen seines Hausrechts die Möglichkeit gegen die Fremdarker mittels Abschleppen vorzugehen. Die besondere Situation durch das Ärztehaus bedingt aber, dass die Fremdarker oftmals nur relativ kurze Zeit auf dem Parkplatz stehen und ggfs. beim Eintreffen des Abschleppwagens schon wieder weggefahren sind. Das nicht unerhebliche Kostenrisiko trägt dann die Schule, da sie den Abschleppwagen gerufen hat.

Eine elektrische Schrankenanlage ist aufgrund der Kosten für die Anschaffung und laufende Unterhaltung nicht zu finanzieren.

Im Konsens mit den Schulen wird vorgeschlagen, einen ca. 5 m langen leichten manuell zu bedienenden Schlagbaum im Bereich der Parkplatzein- und -ausfahrt zu installieren. Diese Breite ermöglicht es Fußgängern noch, ungehindert daran vorbei zu gehen. Der Schlagbaum soll nach übereinstimmendem Vorschlag beider Schulen zwischen 9.00 Uhr und 12.30 Uhr geschlossen sein und ansonsten offen stehen. Das Schulpersonal bekommt über auszugebende Schlüssel die Möglichkeit, auch während der Schließzeiten den Parkplatz zu befahren.

Mit dieser Schließzeit hätten die Eltern weiterhin die Möglichkeit, ihre Kinder auf dem Parkplatz aus dem Auto zu lassen bzw. wieder einzusammeln. Auch Personen, die den Parkplatz nachmittags oder am Wochenende nutzen, wie z. B. Sportler, haben weiterhin freien Zugang zum Parkplatz.

Beide Schulen würden die Eltern mittels Elternbrief über die neue Situation informieren. Außerdem wird das Ärztehaus schriftlich informiert.

Die Kosten für die Schrankenanlage in Höhe von ca. 3000,00 € sind vom Amt für Schule zu tragen. Das Schloss und die benötigten Schlüssel werden vereinbarungsgemäß von den Schulen bezahlt.

Dr. Witthaus
Beigeordneter